



Definitionen

Arbeitsmarktindikatoren 2023

Neuchâtel, 2023

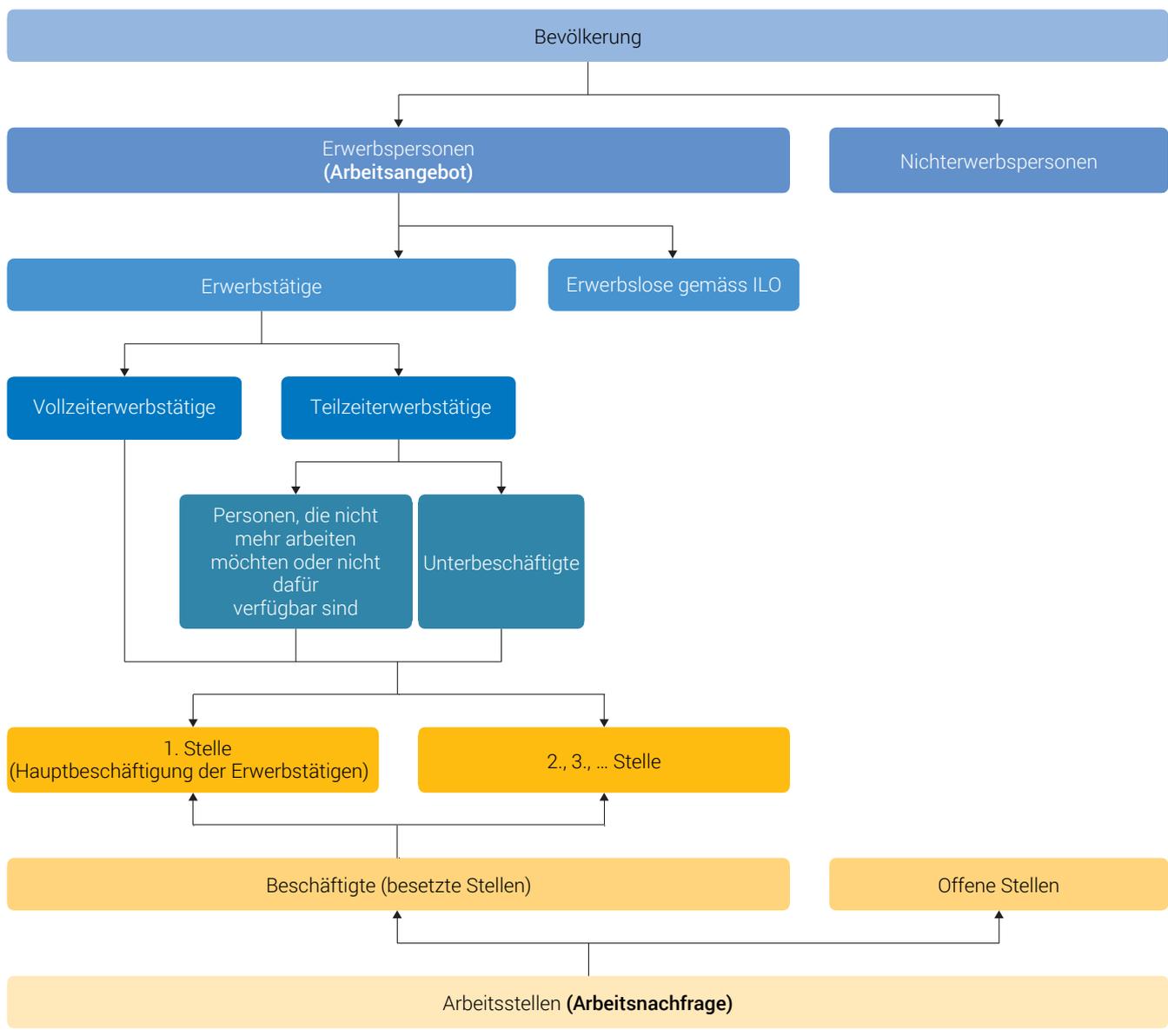
Herausgeber:	Bundesamt für Statistik	Download:	www.statistique.ch
Auskunft:	Informationsdienst, Sektion Arbeit und Erwerbsleben Tel.: +41 58 463 64 00, info.arbeit@bfs.admin.ch	Copyright:	BFS, Neuchâtel 2023 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nicht-kommerzielle Nutzung gestattet
Redaktion:	Sektion AES, BFS; Sektion LOHN, BFS; Sektion KE, BFS		
Themenbereich:	03 Arbeit und Erwerb		
Originaltext:	Französisch		
Übersetzung:	Sprachdienste des BFS		
Layoutkonzept:	Sektion PUB		

Inhaltsverzeichnis

		Bruttoübergänge zwischen Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit gemäss ILO und Nichterwerbstätigkeit	14
		Internationale Wanderungen	14
1. Begriffe zum Personenkonzept	4		
Erwerbstätige	4		
Erwerbslose gemäss ILO	4		
Unterbeschäftigte	4		
Erwerbspersonen	5		
Nichterwerbspersonen	5		
Registrierte Arbeitslose	5		
Registrierte Stellensuchende	6		
Teilzeiterwerbstätige	6		
Jobsharing	6		
Abend-/Nachtarbeit	7		
Teleheimarbeit	7		
2. Begriffe zum Stellenkonzept	8		
Beschäftigte (besetzte Stellen)	8		
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	8		
Offene Stellen	9		
Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung	9		
Voraussichtliche Beschäftigungsentwicklung	9		
3. Ökonomische Begriffe	10		
Arbeitsangebot	10		
Arbeitsnachfrage	10		
4. Begriffe zur Arbeitszeit	11		
Vertragliche Arbeitsstunden der Arbeitnehmenden	11		
Übliche Arbeitsstunden	11		
Normalarbeitsstunden	11		
Betriebsübliche Arbeitszeit	11		
Tatsächliche Arbeitsstunden	11		
Überstunden	12		
Absenzen	12		
5. Begriffe zu den Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt	14		
		6. Begriffe zum Arbeitsentgelt	16
		Arbeitseinkommen	16
		Lohn	16
		Gesamtarbeitsvertrag (GAV)	17
		Normalarbeitsvertrag (NAV)	17
		Lohnvereinbarungen/Lohnabschlüsse	18
		Arbeitsstreitigkeit	18
		7. Quoten	19
		Erwerbstätigenquote	19
		Erwerbslosenquote gemäss ILO	19
		Arbeitslosenquote	19
		Unterbeschäftigungsquote	19
		Erwerbsquote	19
		Überstundenquote	20
		Absenzenquote	20
		Quote der offenen Stellen	20
		8. Bevölkerungskonzepte	21
		Inlandkonzept	21
		Ständige Wohnbevölkerung	21
		Wohnbevölkerung	21
		9. Grossregionen	24
		Grossregionen	24

Arbeitsangebot und -nachfrage

Grafik 1



© BFS 2023

1. Begriffe zum Personenkonzept

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben; oder
- trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten; oder
- unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, wo die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause [Heimarbeit] oder in einem anderen Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, im eigenen Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lehrlinge, Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nichtberücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten. (Siehe auch den verwandten Begriff «Beschäftigte»)

Statistische Quellen

Erwerbstätigenstatistik, Arbeitsmarktgesamtrechnung:

Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung:

Erwerbstätige in der ständigen Wohnbevölkerung

Erwerbslose gemäss ILO

(ILO = International Labour Organization)

Als Erwerbslose gemäss ILO gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die

- in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren; und
- die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben; und
- die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

Diese Definition entspricht den Empfehlungen des ILO und der OECD sowie den Definitionen von EUROSTAT.

(Siehe auch die verwandten Begriffe: «registrierte Arbeitslose» und «registrierte Stellensuchende»)

Statistische Quellen

Arbeitsmarktgesamtrechnung:

Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung und registrierte Arbeitslose mit einer nicht ständigen Aufenthaltsbewilligung

Erwerbslosenstatistik gemäss ILO, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:

Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung

Unterbeschäftigte

Als Unterbeschäftigte gelten erwerbstätige Personen:

- die eine übliche Arbeitszeit von weniger als 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit (vgl. Definition der Normalarbeitsstunden) aufweisen; und
- die mehr arbeiten möchten; und
- die innerhalb von drei Monaten für eine Arbeit mit erhöhtem Pensum verfügbar wären

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:
Unterbeschäftigte in der ständigen Wohnbevölkerung

Erwerbspersonen

Als Erwerbspersonen gelten die erwerbstätigen und die erwerbslosen (gemäss ILO) Personen zusammen. Erwerbspersonen werden mit dem Arbeitsangebot gleichgesetzt.

Statistische Quellen

Arbeitsmarktgesamtrechnung:
Erwerbspersonen = Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept + Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung + registrierte Arbeitslose mit einer nicht ständigen Aufenthaltsbewilligung

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung:
Erwerbspersonen in der ständigen Wohnbevölkerung

Nichterwerbspersonen

Als Nichterwerbspersonen gelten Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos gemäss ILO sind.

Statistische Quellen

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung:
Nichterwerbspersonen in der ständigen Wohnbevölkerung

Arbeitsmarktgesamtrechnung:
Nichterwerbspersonen in der Wohnbevölkerung

Registrierte Arbeitslose

Die registrierten Arbeitslosen umfassen alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registrierten Personen, die keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

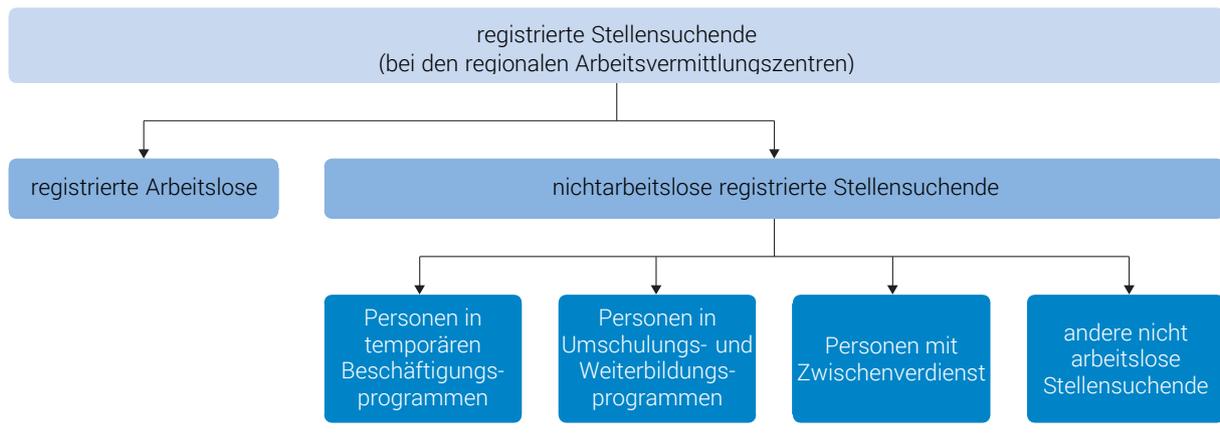
(Siehe auch die verwandten Begriffe: «Erwerbslose gemäss ILO» und «registrierte Stellensuchende»)

Statistische Quelle

Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO):
Registrierte Arbeitslose in der Wohnbevölkerung

Bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren registrierte Personen

Grafik 2



© OFS 2023

Registrierte Stellensuchende

Die registrierten Stellensuchenden umfassen alle bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registrierten Personen. Sie werden in zwei Gruppen eingeteilt: die arbeitslosen und die nicht arbeitslosen Stellensuchenden. Die nicht arbeitslosen Stellensuchenden sind zwar bei einem Arbeitsamt registriert, haben jedoch im Gegensatz zu den Arbeitslosen eine Arbeit oder sind nicht sofort für eine Beschäftigung vermittelbar. Es handelt sich im Wesentlichen um Teilnehmende eines vorübergehenden Beschäftigungsprogramms, einer Umschulung oder Weiterbildung oder um Personen mit einem Zwischenverdienst.

(Siehe auch die verwandten Begriffe: «Erwerbslose gemäss ILO» und «registrierte Arbeitslose»)

Statistische Quelle

Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO):

registrierte Stellensuchende in der Wohnbevölkerung

Teilzeiterwerbstätige

Als Teilzeiterwerbstätige gelten alle Erwerbstätigen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Es wird zwischen Teilzeit I und Teilzeit II unterschieden:

- Teilzeit I: Beschäftigungsgrad von 50-89%
- Teilzeit II: Beschäftigungsgrad von <50%

International liegt der Schwellenwert für die Teilzeiterwerbstätigkeit höher: Als Teilzeit gelten alle Beschäftigungsgrade von weniger als 100%.

Statistische Quellen

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Strukturerhebung

Jobsharing

Eine Stelle und deren Verantwortlichkeiten werden zwischen 2 teilzeiterwerbstätigen Personen geteilt (im Allgemeinen nur eine Stellenbeschreibung).

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Abend-/Nachtarbeit

Die Abendarbeit findet (ganz oder teilweise) zwischen 19.00 und 24.00 Uhr statt, die Nachtarbeit (ganz oder teilweise) zwischen 24.00 und 06.00 Uhr.

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Teleheimarbeit

Erwerbstätigkeiten, die daheim in der Privatwohnung ausgeführt werden, gelten als Heimarbeit. Ein Teil dieser Heimarbeit zählt zur Teleheimarbeit: Bei dieser Arbeitsform tauschen die Erwerbstätigen in Heimarbeit via Internet Daten mit dem Arbeit- oder Auftraggeber aus.

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

2. Begriffe zum Stellenkonzept

Beschäftigte (besetzte Stellen)

Beschäftigte bezeichnen besetzte Stellen. Obwohl sich ihre Bedeutungsfelder stark überschneiden, ist unter den Begriffen «Beschäftigte (besetzte Stellen)» und «Erwerbstätige» nicht dasselbe zu verstehen, kann doch eine erwerbstätige Person mehrere Stellen besetzen. In diesem Fall wird von Mehrfacherwerbstätigkeit gesprochen.

(Siehe auch den verwandten Begriff «Erwerbstätige»)

Statistische Quellen

Beschäftigungsstatistik:

Die Definitionen und Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik wurden im Jahr 2015 an die AHV- und STATENT-Grundgesamtheit angepasst. Als Beschäftigte gelten alle Personen, die innerhalb eines Unternehmens einer Erwerbstätigkeit nachgehen und dabei einen AHV-pflichtigen Lohn beziehen. Die Beschäftigten werden in den Unternehmen nach vier verschiedenen Beschäftigungsquoten sowie in Vollzeitäquivalenten erfasst. Die Statistik deckt die Wirtschaftszweige des sekundären und des tertiären Sektors ab, mit Ausnahme der Abteilung «Private Haushalte mit Hauspersonal».

Gemessen wird die Beschäftigung im März, Juni, September und Dezember des Referenzjahres

Statistik der Unternehmensstruktur:

Als Beschäftigte gelten alle Personen, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, entweder in einem Unternehmen oder als Selbstständige, und der AHV-Beitragspflicht unterstehen (ab einem jährlichen Mindesteinkommen von 2300 Franken). Beschäftigte in der Landwirtschaft werden ohne Einkommensschwelle erfasst, basierend auf den Daten der landwirtschaftlichen Betriebszählung, sowie der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturerhebung. Eine Person mit mehreren Arbeitsverträgen wird in diesem Sinne mehrmals als beschäftigt erfasst, sofern die Arbeitsverträge mit verschiedenen Unternehmen abgeschlossen wurden. Hat die Person hingegen mehrere Arbeitsverträge mit demselben Arbeitgeber, so wird sie nur einmal als beschäftigte Person erfasst.

Gemessen wird die Beschäftigung im Dezember des Referenzjahres

Betriebszählung im primären Sektor und landwirtschaftliche Betriebsstrukturerhebung:

Gemessen wird die Beschäftigung im Januar des Referenzjahres

Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Die VZÄ entsprechen dem Total der Arbeitsstunden geteilt durch die durchschnittliche Anzahl Arbeitsstunden einer Vollzeitbeschäftigung. Alternativ können auch die Beschäftigungsgrade zusammengezählt werden.

Statistische Quellen

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:

Die Erwerbstätigen in VZÄ werden auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berechnet. Die Erwerbslosen gemäss ILO in VZÄ werden auf der Grundlage der gesuchten Beschäftigungsgrade berechnet. Die Unterbeschäftigten in VZÄ werden auf der Grundlage der gewünschten Arbeitsstunden berechnet. Zur Ermittlung der Erwerbspersonen in VZÄ werden die Erwerbstätigen in VZÄ, die Erwerbslosen gemäss ILO in VZÄ und die Unterbeschäftigten in VZÄ zusammengezählt.

Erwerbstätigenstatistik:

Die Erwerbstätigen in VZÄ werden auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berechnet.

Beschäftigungsstatistik:

Die Beschäftigung in VZÄ entspricht der Summe der Beschäftigungsgrade aller an der Erhebung teilnehmenden Betriebe.

Statistik der Unternehmensstruktur:

Die Beschäftigung in VZÄ wird anhand eines Modells geschätzt, das sich hauptsächlich auf AHV-Lohndaten stützt. Diese werden mit Informationen aus anderen Erhebungen, insbesondere der Beschäftigungsstatistik, ergänzt.

Offene Stellen

Eine Stelle gilt als offen, wenn der Arbeitgeber vorhat, einen Arbeitsplatz (neu geschaffen, unbesetzt oder in Kürze vakant) sofort oder in naher Zukunft zu besetzen und wenn dafür bereits entsprechende Massnahmen zur Rekrutierung von Kandidatinnen und Kandidaten ausserhalb des Unternehmens ergriffen wurden oder solche in Vorbereitung sind.

Statistische Quellen

Beschäftigungsstatistik:

Offene Stellen in den Betrieben des sekundären und tertiären Sektors

Statistik der gemeldeten offenen Stellen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO):

Bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) angegebene offene Stellen. Da die Meldung der offenen Stellen nur für Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit obligatorisch ist (Stellenmeldepflicht, ab einer Arbeitslosenquote von 5% oder mehr seit dem 1. Januar 2020), deckt die Statistik nur einen Teil aller offenen Stellen in der Schweiz ab.

Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung

Indikator zur Schätzung der Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung im Berichtsquartal für die Betriebe des 2. und 3. Sektors.

Statistische Quelle

Beschäftigungsstatistik:

Man bittet die Betriebe anzugeben, ob ihnen die Personalrekrutierung Schwierigkeiten bereitet hat, dies gemäss 4 Kategorien (1: Personal leicht gefunden; 2: Personal schwer gefunden; 3: Personal nicht gefunden; 4: anderes [weiss nicht, Personal nicht gesucht, Suchprozess noch nicht abgeschlossen]) sowie nach 4 beruflichen Ausbildungsstufen (1: obligatorische Schulbildung; 2: Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung; 3: höhere Berufsbildung; 4: Hochschulabschluss). Die Indikatoren werden als Prozentsätze ausgewiesen und sind nach der Anzahl Beschäftigter gewichtet. Sie werden für jede Kategorie detailliert angegeben. Ein zusammenfassender Indikator (Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal) beinhaltet die Fälle, bei denen in mindestens einem der 3 nachobligatorischen Ausbildungsstufen Personal schwer oder nicht gefunden wurde. Die Reihe beginnt mit dem 1. Quartal 2004.

Voraussichtliche Beschäftigungsentwicklung

Diese Indikatoren dienen der Einschätzung der zu erwartenden Entwicklung der Beschäftigung im nächsten Quartal für den sekundären und den tertiären Sektor.

Statistische Quelle

Beschäftigungsstatistik:

Die Indikatoren weisen in Form von Prozentsätzen den Anteil der Bericht erstattenden Betriebe aus, die für das kommende Quartal eine Erhöhung, Beibehaltung oder Reduktion der Anzahl Beschäftigter in ihrem Betrieb erwarten (gewichtet nach der Anzahl Beschäftigten). Diese Prozentsätze werden zusätzlich mittelseines zusammenfassenden Indikators ausgedrückt, dessen Wert zwischen 0,50 (Reduktion) und 1,50 (Erhöhung) liegen kann. Ein Wert von 1,00 bedeutet keine Änderung. Die Reihe beginnt mit dem 1. Quartal 2004.

3. Ökonomische Begriffe

Arbeitsangebot

Das Arbeitsangebot ist die Menge der von den Arbeitskräften angebotenen Arbeit. Es setzt sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen gemäss ILO zusammen.

Statistische Quellen

Arbeitsmarktgesamtrechnung:

Erwerbspersonen = Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept + Erwerbslose gemäss ILO in der ständigen Wohnbevölkerung + registrierte Arbeitslose mit einer nicht ständigen Aufenthaltsbewilligung

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung:

Erwerbspersonen in der ständigen Wohnbevölkerung

Arbeitsnachfrage

Die Arbeitsnachfrage stellt die seitens der Arbeitgeber nachgefragte Menge an Arbeit dar. Sie setzt sich aus den besetzten (Beschäftigte) und den offenen Stellen zusammen.

Statistische Quellen

Beschäftigungsstatistik:

Beschäftigte, offene Stellen

Statistik der Unternehmensstruktur

4. Begriffe zur Arbeitszeit

Vertragliche Arbeitsstunden der Arbeitnehmenden

Das Konzept der vertraglichen Arbeitsstunden betrifft die Arbeitnehmenden. Es wird definiert als die Anzahl Stunden, die Arbeitnehmende gemäss ihrem individuellen Arbeitsvertrag explizit oder implizit für produktive Tätigkeiten aufwenden sollten.

Statistische Quellen

Arbeitsvolumenstatistik:

Vertragliche Arbeitsstunden der Arbeitnehmenden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n

Übliche Arbeitsstunden

Das Konzept der üblichen Arbeitsstunden gilt für alle Beschäftigten (Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende). Es handelt sich um die Arbeitszeit während einer normalen Arbeitswoche ohne besondere Ereignisse (Feiertag, Ferien, Krankheit, ausserordentliche Überstunden usw.). Die üblichen Arbeitsstunden umfassen sämtliche regulären Überstunden und schliessen alle üblichen Absenzen aus.

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik:

Übliche Arbeitsstunden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n

Normalarbeitsstunden

Die Normalarbeitsstunden entsprechen den vertraglich festgelegten Arbeitsstunden; im Falle der Selbstständigerwerbenden handelt es sich um die übliche Arbeitszeit, d. h. jene, die am häufigsten vorkommt. Überstunden und Absenzen haben keinen Einfluss auf die Normalarbeitsstunden.

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik:

Normalarbeitsstunden gemäss Inlandkonzept, als wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n oder Arbeitsvolumen ausgedrückt

Betriebsübliche Arbeitszeit

Die betriebsübliche Arbeitszeit ist definiert als die in den Unternehmen übliche Wochenarbeitszeit, die für eine Dauer von mehreren Monaten oder Jahren gültig ist. Diese Arbeitszeit entspricht grundsätzlich der individuellen Arbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmenden, die keine Überstunden machen und nicht von Kurzarbeit betroffen sind.

Statistische Quelle

Statistik der betriebsüblichen Arbeitszeit:

Betriebsübliche Arbeitszeit der Vollzeitarbeitnehmenden als wöchentliche Arbeitszeit ausgedrückt

Tatsächliche Arbeitsstunden

Die tatsächlichen Arbeitsstunden entsprechen der Anzahl Stunden, die im Rahmen der Erwerbstätigkeit tatsächlich geleistet wurden. Sie unterscheiden sich insofern von den Normalarbeitsstunden, als zur Berechnung der tatsächlichen Arbeitsstunden die geleisteten Überstunden einbezogen, die Absenzen hingegen ausgeschlossen werden.

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik:

Tatsächliche Arbeitsstunden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n oder jährliches Arbeitsvolumen ausgedrückt

Überstunden

Als Überstunden werden die bezahlten und unbezahlten Arbeitsstunden betrachtet, die

- zusätzlich zur normalen Arbeitszeit geleistet; und
- nicht durch Freizeit oder – bei flexiblen Arbeitszeiten - durch eine spätere Reduktion der Arbeitszeit ausgeglichen werden.

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik:

Überstunden gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n, jährliches Arbeitsvolumen oder Überstundenquote ausgedrückt

Absenzen

Die Absenzen entsprechen dem Zeitraum, während dem eine Person normalerweise am Arbeitsplatz hätte sein müssen, es jedoch nicht war (wegen Krankheit, Unfall, Mutterschaftsurlaub, Militär- oder Zivildienst, Zivilschutz, Kurzarbeit, Arbeitskonflikt, aus persönlichen/familiären Gründen und wegen schlechtem Wetter). Ferien- und Feiertage sowie Fehlzeiten infolge einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten gelten nicht als Absenzen.

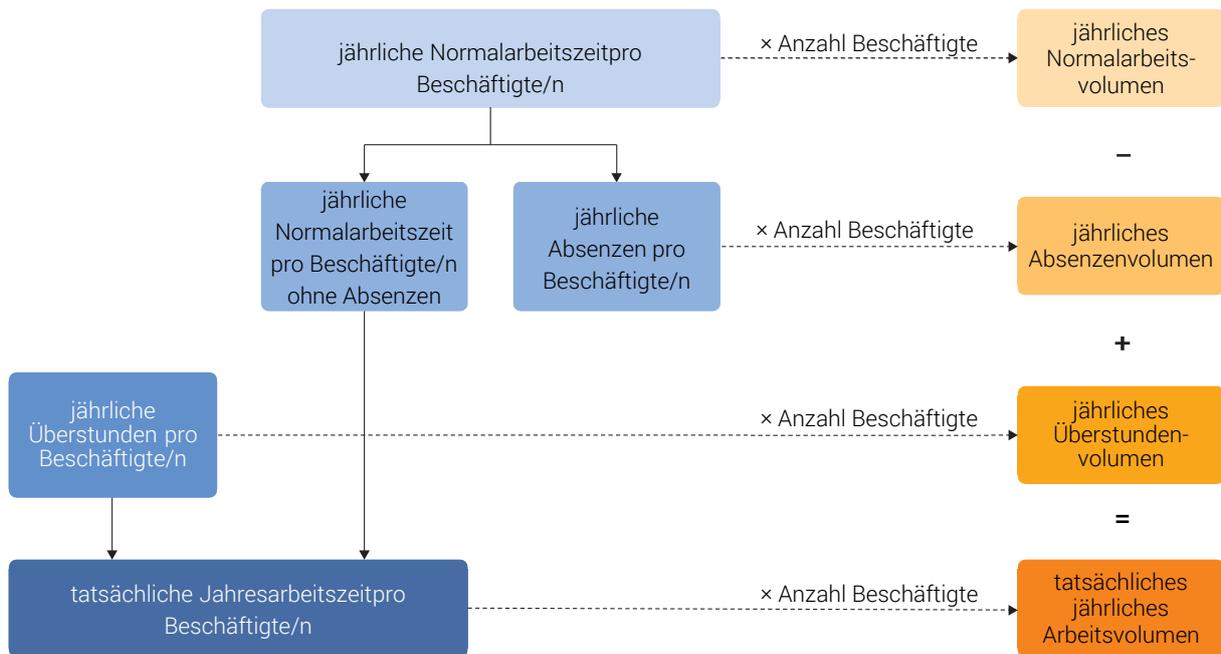
Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik:

Absenzen gemäss Inlandkonzept, als jährliche und wöchentliche Arbeitszeit pro Beschäftigte/n, jährliches Arbeitsvolumen oder Absenzenquote ausgedrückt

Arbeitszeit

Grafik 3



© BFS 2023

5. Begriffe zu den Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt

Bruttoübergänge zwischen Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit gemäss ILO und Nichterwerbstätigkeit

Die Bruttoübergänge widerspiegeln den Übergang von einem Anfangsstatus zu einem Endstatus innerhalb einer gewissen Zeitspanne. Misst man die Bruttoübergänge zwischen der Erwerbstätigkeit, der Erwerbslosigkeit gemäss ILO und der Nichterwerbstätigkeit, so lassen sich neun unterschiedliche Personengruppen voneinander unterscheiden (Erwerbstätige, die zu Erwerbslosen gemäss ILO werden; Erwerbstätige, die zu Nichterwerbspersonen werden; Erwerbstätige, die erwerbstätig bleiben; Erwerbslose gemäss ILO, die erwerbstätig werden usw.).

Statistische Quelle

Arbeitsmarktgesamtrechnung:

Bruttoübergänge pro Kalenderjahr

Internationale Wanderungen

Internationale Wanderungen sind räumliche Bewegungen von Personen, die ihren Wohnsitz von einem Land in ein anderes Land verlegen. Man unterscheidet zwischen den Einwanderungen (Bezugsland ist das Land, in dem sich die Person niederlässt) und den Auswanderungen (Bezugsland ist das Land, das die Person verlässt). Die Differenz zwischen den Ein- und Auswanderungen wird als Wanderungssaldo bezeichnet.

Statistische Quellen

Statistik der Bevölkerung und der Haushalte:

Internationale Wanderungen der schweizerischen und ausländischen ständigen Wohnbevölkerung. Die STATPOP hat 2011 die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) abgelöst

Staatssekretariat für Migration:

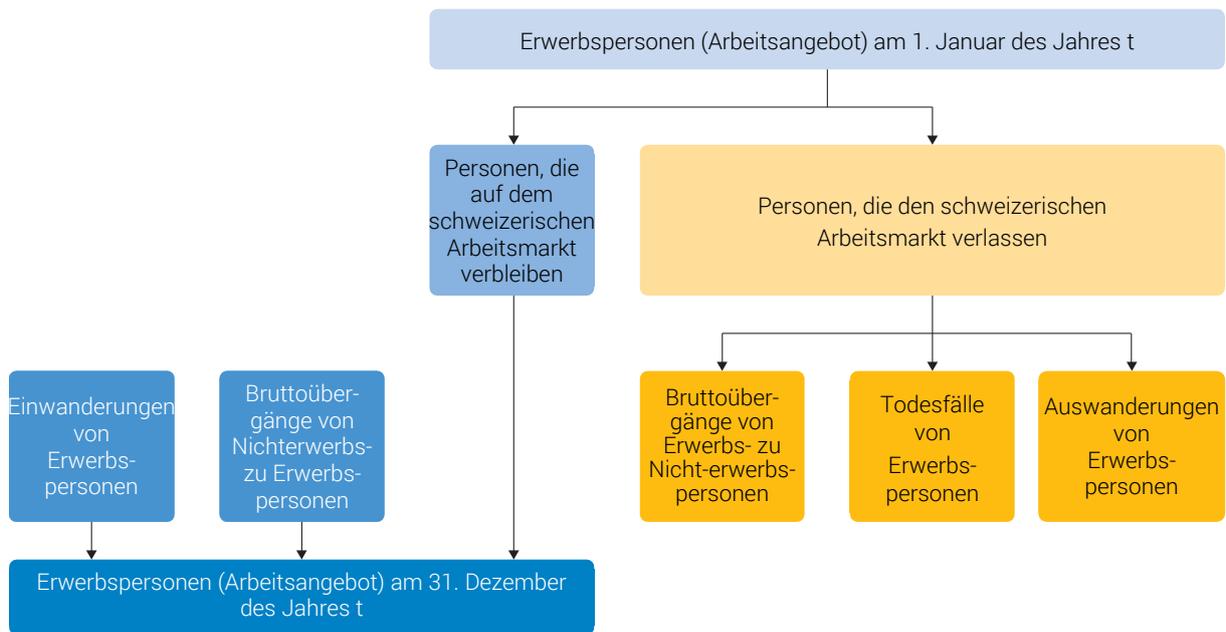
Internationale Wanderungen der Ausländerinnen und Ausländer

Arbeitsmarktgesamtrechnung:

Internationale Wanderungen nach Arbeitsmarktstatus. Für die Zwecke der Statistik wird ein erweitertes Konzept der internationalen Wanderungen verwendet, das auch die neuen Grenzgängerinnen und Grenzgänger als Einwanderungen und die Personen, die den Grenzgängerstatus verlieren, als Auswanderungen betrachtet.

Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt

Grafik 4



© BFS 2023

6. Begriffe zum Arbeitsentgelt

Arbeitseinkommen

Das Arbeitseinkommen setzt sich aus Einnahmen (in Form von Geld, Natural- oder Dienstleistungen) zusammen, die einer Person aus der Ausübung einer entlohnten oder selbstständigen Tätigkeit entstehen. Es umfasst die Beträge, die diese Person entweder als direktes Ergebnis ihrer beruflichen Tätigkeit (Löhne oder Ertrag aus der selbstständigen Tätigkeit) oder aufgrund ihrer beruflichen Situation (beschäftigungsbezogene Vorsorgeleistungen) erhält. Nicht zum Arbeitseinkommen gehört das stellenunabhängige Einkommen aus anderen Quellen wie Vermögen, Sozialhilfe, Transferleistungen usw. (Siehe auch den verwandten Begriff «Lohn»).

Statistische Quellen

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:

Berufliche Einkommen der Arbeitnehmenden und Selbstständigerwerbenden in der ständigen Wohnbevölkerung. Als Lohnkomponenten gelten der Bruttolohn, der 13. und 14. Monatslohn, die Prämien und die Gratifikationen

Haushaltsbudgeterhebung:

Sie bietet eine Übersicht über die Arbeitseinkommen der privaten Haushalte. Gemäss der HABE setzt sich das Arbeitseinkommen eines Haushalts aus den Löhnen seiner Mitglieder, den Gewinnen aus selbstständiger Tätigkeit und den beschäftigungsbezogenen Sozialleistungen zusammen

Lohn

Mit dem Lohn wird Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, Organisation ohne Erwerbscharakter oder öffentliche Verwaltungseinheit) handeln. Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbstständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden.

(Siehe auch den verwandten Begriff «Arbeitseinkommen»)

Statistische Quellen

Schweizerische Lohnstrukturerhebung:

Die LSE berücksichtigt folgende Lohnkomponenten: Bruttolohn im Monat Oktober (inkl. Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherung, Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien-, Umsatz- oder Provisionsanteile), Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, $\frac{1}{12}$ vom 13. Monatslohn und $\frac{1}{12}$ von den jährlichen Sonderzahlungen. Präsentiert werden die Ergebnisse als standardisierte Bruttomonatslöhne (Umrechnung auf ein Vollzeitäquivalent von $4\frac{1}{3}$ Wochen zu 40 Arbeitsstunden).

Schweizerischer Lohnindex:

Der Index wird anhand des standardisierten vertraglichen Bruttolohns berechnet. Dieser entspricht der Vergütung, die im Arbeitsvertrag einer arbeitnehmenden Person für eine Vollzeitstelle festgelegt ist. Er umfasst den Grundlohn einschliesslich 13. Monatslohn (inkl. 14. und weitere Monatslöhne), den Teuerungsausgleich sowie die Ferien- und Feiertagsentschädigungen, vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV, EO, ALV, NBUV), der Beiträge an die berufliche Vorsorge BVG (2. Säule; ordentliche Beiträge und Einkäufe) und der Steuern. Familienzulagen und Naturalleistungen sind darin nicht inbegriffen. Ebenfalls nicht enthalten sind unregelmässige Lohnkomponenten (z.B. Gratifikationen und unregelmässig ausbezahlte Prämien und Kommissionen), vom Arbeitgeber entrichtete Kapitalleistungen oder Beiträge zur beruflichen Vorsorge sowie die Vergütung von Überstunden.

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung:

Berufliche Einkommen der Arbeitnehmenden und Selbstständigen in der ständigen Wohnbevölkerung. Als Lohnkomponenten gelten der Bruttolohn, der 13. und 14. Monatslohn, die Prämien und die Gratifikationen.

Erhebung über die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse:

Erfasst die Anpassungen der Effektiv- und der Minimallöhne (in der Regel: Bruttogrundlohn + 13. Monatslohn), die im Rahmen von ausgewählten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt wurden. Beim Mindestlohn handelt es sich um die minimale Entlohnung von Arbeitnehmenden, die von den betroffenen Sozialpartnern gemeinsam ausgehandelt wurde und in einem GAV oder einem Zusatzvertrag festgehalten ist.

Andere Quellen:

Haushaltsbudgeterhebung und Verwaltungsdaten der AHV, letztere zur Berechnung der «Einkommen aus unselbstständiger Arbeit» im Rahmen des Einkommensverteilungskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Vertrag, der zwischen einem Arbeitgeberverband oder mehreren Arbeitgeberverbänden oder/und einem Arbeitgeber oder mehreren Arbeitgebern einerseits und einem Arbeitnehmerverband oder mehreren Arbeitnehmerverbänden andererseits abgeschlossen wird. Darin werden gemeinsam Bestimmungen aufgestellt über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden (normative Bestimmungen). Ein GAV kann auch andere Bestimmungen enthalten (indirekt schuldrechtliche Bestimmungen), sofern sie das Verhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden betreffen (Beiträge an eine Ausgleichskasse, Vertretung der Arbeitnehmenden im Unternehmen, berufliche Aus- und Weiterbildung usw.) oder sich auf die Aufstellung solcher Bestimmungen beschränken. Der Gesamtarbeitsvertrag kann ferner die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unter sich (direkt schuldrechtliche Bestimmungen) sowie die Kontrolle und Durchsetzung der genannten Bestimmungen regeln. Der GAV ist in den Artikeln 356 bis 358 des Obligationenrechts (OR) geregelt.

GAV ohne normative Bestimmungen überschneiden sich im Allgemeinen mit dem Geltungsbereich (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) anderer GAV mit normativen Bestimmungen im selben Wirtschaftszweig. Eine Person, die mehreren GAVs unterstellt wäre, wird mehrfach gezählt.

GAV, die auf Arbeitgeberseite von einem Arbeitgeberverband oder mehreren Arbeitgeberverbänden unterschrieben werden, werden Verbands-GAV genannt; GAV, die auf Arbeitgeberseite von Vertretern eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen unterzeichnet werden, heissen Firmen-GAV.

Statistische Quelle

Erhebung der Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz

Normalarbeitsvertrag (NAV)

Durch den NAV werden für einzelne Arten von Arbeitsverhältnissen Bestimmungen über deren Abschluss, Inhalt und Beendigung aufgestellt. Erstreckt sich der Geltungsbereich des Normalarbeitsvertrages auf das Gebiet mehrerer Kantone, so ist für den Erlass der Bundesrat zuständig, andernfalls der Kanton. Der NAV ist in den Artikeln 359 bis 360 des Obligationenrechts (OR) geregelt.

Die Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages gelten unmittelbar für die ihm unterstellten Arbeitsverhältnisse, soweit nichts anderes verabredet wird. Für das Arbeitsverhältnis der landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden und der Arbeitnehmenden im Hausdienst haben die Kantone Normalarbeitsverträge zu erlassen, die namentlich die Arbeits- und Ruhezeit ordnen und die Arbeitsbedingungen der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmenden regeln (normale NAV).

NAV mit zwingenden Mindestlöhnen: NAV, die unter Anwendung von Artikel 360a des Obligationenrechts (OR) erlassen wurden. Befristeter NAV, der zwingende Mindestlöhne vorsieht. Werden innerhalb einer Branche oder eines Berufs die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten und liegt kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Bestimmungen über Mindestlöhne vor, der allgemein verbindlich erklärt werden kann, so kann die zuständige Behörde auf Antrag einer tripartiten Kommission, die vom Bund oder von einem Kanton eingesetzt wird, einen befristeten Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen erlassen. Durch Abrede darf vom Normalarbeitsvertrag nach Artikel 360a nicht zu Ungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden (Art. 360d Abs. 2 OR).

Statistische Quelle

Erhebung der Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz

Lohnvereinbarungen/Lohnabschlüsse

Zwischen den Vertragspartnern getroffene Vereinbarungen über die Höhe und Verteilung der Effektiv- und Mindestlohn-
anpassungen sowie gegebenenfalls über die Arbeitszeit oder andere Lohnbedingungen. Jede Lohnentwicklung, die direkt
aus Bestimmungen des GAV hervorgeht, wird einer Lohnvereinbarung gleichgesetzt.

Statistische Quelle

Erhebung der gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse in der Schweiz

Arbeitsstreitigkeit

Eine Arbeitsstreitigkeit ist eine Meinungsverschiedenheit über ein oder mehrere Probleme, die einen Streitfall zwischen Ar-
beitnehmenden und ihrem Arbeitgeber nach sich ziehen, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber eine
Forderung formuliert haben, oder aufgrund deren Arbeitnehmende bzw. die Arbeitgeber andere Arbeitnehmende bzw. Ar-
beitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden unterstützen.

Streik: *vorübergehende Arbeitsniederlegung auf Initiative einer oder mehrerer Gruppen von Arbeitnehmenden, um Forderungen
durchzusetzen bzw. abzuwehren, Beschwerden auszudrücken oder andere Arbeitnehmende in ihren Forderungen oder Beschwer-
den zu unterstützen.*

Aussperrung: *vorübergehende Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Arbeitsorte, oder als Massnahme eines oder
mehrerer Arbeitgeber, den normalen Arbeitsablauf der Arbeitnehmenden zu verhindern, um Forderungen durchzusetzen bzw.
abzuwehren oder andere Arbeitgeber in ihren Forderungen oder Beschwerden zu unterstützen.*

Statistische Quelle

Erhebung zu den kollektiven Arbeitsstreitigkeiten

7. Quoten

Erwerbstätigenquote

$$\text{Erwerbstätigenquote} = \frac{\text{Erwerbstätige}}{\text{Referenzbevölkerung}} \times 100$$

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung

Man unterscheidet:

- Bruttoerwerbstätigenquote (gemessen an der Gesamtbevölkerung)
- standardisierte Erwerbstätigenquote (gemessen an der Bevölkerung ab 15 Jahren)
- Nettoerwerbstätigenquote (gemessen an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

Erwerbslosenquote gemäss ILO

(ILO = International Labour Organization)

$$\text{Erwerbslosenquote gemäss ILO} = \frac{\text{Erwerbslose gemäss ILO}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100$$

Statistische Quelle

Erwerbslosenstatistik gemäss ILO, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Arbeitslosenquote

$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{registrierte Arbeitslose}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100$$

Statistische Quelle

Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung

Unterbeschäftigungsquote

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{Erwerbspersonen}} \times 100$$

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Erwerbsquote

$$\text{Erwerbsquote} = \frac{\text{Erwerbspersonen}}{\text{Referenzbevölkerung}} \times 100$$

Statistische Quelle

Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Strukturhebung im Rahmen der Volkszählung

Man unterscheidet:

- Bruttoerwerbsquote (gemessen an der Gesamtbevölkerung)
- standardisierte Erwerbsquote (gemessen an der Bevölkerung ab 15 Jahren)
- Nettoerwerbsquote (gemessen an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

Überstundenquote

$$\text{Überstundenquote} = \frac{\text{jährliche Überzeiten pro Beschäftigte/n}}{\text{jährliche Normalarbeitszeit pro Beschäftigte/n}} \times 100$$

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik

Absenzenquote

$$\text{Absenzenquote} = \frac{\text{jährliche Absenzen pro Beschäftigte/n}}{\text{jährliche Normalarbeitszeit pro Beschäftigte/n}} \times 100$$

Statistische Quelle

Arbeitsvolumenstatistik

Quote der offenen Stellen

$$\text{Quote der offenen Stellen} = \frac{\text{offene Stellen}}{\text{(Beschäftigte + offene Stellen)}} \times 100$$

Statistische Quelle

Beschäftigungsstatistik

8. Bevölkerungskonzepte

Inlandkonzept

Das Inlandkonzept umfasst die innerhalb des schweizerischen Wirtschaftsgebietes geleistete produktive Tätigkeit, unabhängig davon, ob sie von der Wohnbevölkerung oder von im Ausland wohnhaften Personen geleistet wird. Dieses Konzept kann z. B. zur Abgrenzung der erwerbstätigen Bevölkerung, der Beschäftigten und der Arbeitsstunden benutzt werden. Unter die produktive Tätigkeit gemäss dem Inlandkonzept fällt damit die auf dem Schweizer Wirtschaftsgebiet geleistete Tätigkeit folgender Personengruppen: Schweizerinnen und Schweizer, niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer, Aufenthaltserinnen und Aufenthaltler einschliesslich anerkannter Flüchtlinge, im Ausland wohnhafte Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Saisoniers (seit dem 1. Juni 2002 wird diese Bewilligung nicht mehr erteilt), Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter, EU-/EFTA-Staatsangehörige, die während maximal 90 Tagen pro Kalenderjahr einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber nachgehen, Personen im Asylprozess und Personal der Schweizer Botschaften und Konsulate im Ausland sowie Personal der Schweizer Hochseeflotte. Die Erwerbsarbeit der Angestellten von ausländischen Botschaften und Konsulaten, der internationalen Funktionärinnen und Funktionäre in der Schweiz sowie der in der Schweiz wohnhaften und im Ausland arbeitenden Grenzgängerinnen und Grenzgänger ist hingegen im Inlandkonzept nicht inbegriffen.

Statistische Quelle

Das Inlandkonzept liegt unter anderem der Erwerbstätigenstatistik, der Arbeitsvolumenstatistik, der Betriebszählung, der Statistik der Unternehmensstruktur, der Beschäftigungsstatistik und der Lohnstrukturerhebung zu Grunde. Daneben wird das Inlandkonzept auch im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angewendet.

Ständige Wohnbevölkerung

Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz, ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder Legitimationskarte des EDA [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]), ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten sowie Personen im Asylprozess (Ausweis F, N oder S) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

Statistische Quellen

Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)

Strukturerhebung (SE), die im Rahmen der Volkszählung durchgeführt wird:

Ohne Diplomat/innen und internationale Funktionär/innen

Erwerbslosenstatistik gemäss ILO und Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE):

Ohne Diplomat/innen und internationale Funktionär/innen sowie ohne Personen im Asylprozess

Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, die unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, Anwesenheitsdauer und Art der Anwesenheitsbewilligung ihren Wohnsitz zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schweiz haben. Personen ohne offiziellen Wohnsitz in der Schweiz (z. B. in der Schweiz arbeitende Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Touristen, Besucherinnen oder Geschäftsreisende) gehören nicht zur Wohnbevölkerung. Zur Wohnbevölkerung werden die folgenden Ausländerkategorien gezählt: Niedergelassene, Aufenthaltserinnen und Aufenthaltler (inkl. anerkannte Flüchtlinge), Saisoniers (seit dem 1. Juni 2002 wird diese Bewilligung nicht mehr erteilt), Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter, Personen im Asylprozess, Diplomatinen und Diplomaten sowie internationale Funktionärinnen und Funktionäre und deren Familienangehörige.

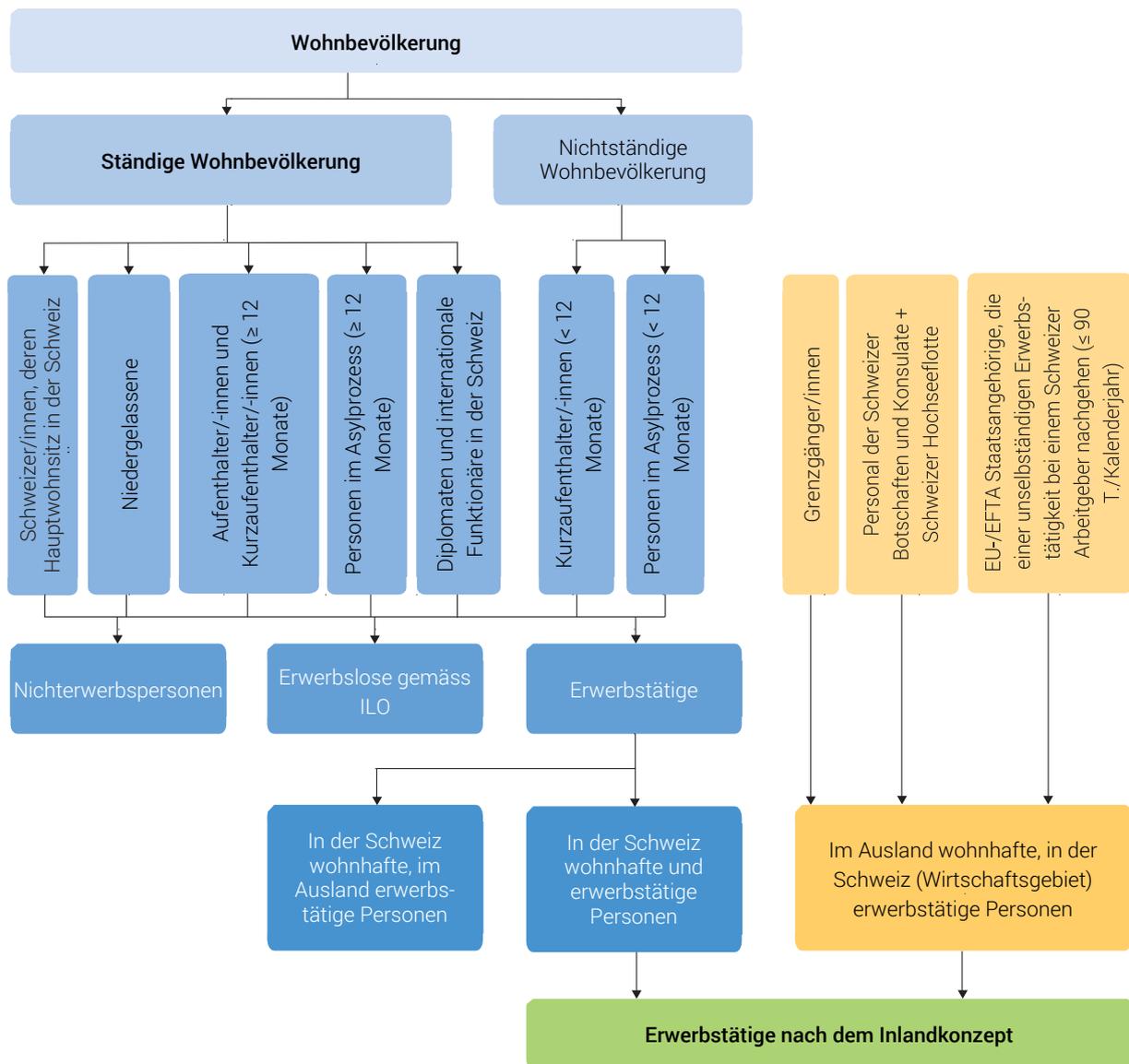
Statistische Quelle

DEFINITIONEN

Das Konzept der «Wohnbevölkerung» wird in der Volkszählung bis 2000 und in der Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) angewandt.

Wohnbevölkerung, ständige Wohnbevölkerung und Inlandkonzept

Grafik 5



© BFS 2023

9. Grossregionen

Grossregionen

Genferseeregion:	Waadt, Wallis, Genf
Espace Mittelland:	Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg, Jura
Nordwestschweiz:	Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau
Zürich:	Zürich
Ostschweiz:	Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St. Gallen, Graubünden, Thurgau
Zentralschweiz:	Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug
Tessin:	Tessin

Statistische Quellen

Die Ergebnisse der meisten Arbeitsmarktstatistiken werden in regionalisierter Form angeboten.